

Besuchskonzept nach Coronaschutzverordnung in der Bergischen Residenz Refrath

Geltungsbereich:
Stationäre Pflegeeinrichtung der Bergischen Residenz Refrath

Stand vom 12.04.2021

Grundlage des Besuchskonzeptes ist

- die CoronaschutzVO vom 14.07.2020
- mit Verweis auf die letzte Anpassung der *Corona Allgemeinverfügung Pflege und Besuche* vom 15.01.2021

wie folgt:

1.
Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner darf täglich Besuch erhalten. Besuche sind – wie schon bisher – auch nachmittags, an Wochenenden sowie an Feiertagen möglich und unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung von unter einer Stunde je Besuch.
2.
Besuche auf den Bewohnerzimmern sind zugelassen. Eine Vertraulichkeit des Besuchs ist gewährleistet.
Während des Besuchs tragen somit die Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer.
Während des Besuchs im Bewohnerzimmer ist innerhalb von 1 Stunde mindestens 3x eine Stoßlüftung von jeweils mindestens 5 Minuten vorzunehmen. Der Bewohner muss vom Besucher durch angemessene Kleidung oder mittels Decken vor Zugluft zur Vermeidung von Erkälten geschützt werden.
3.
Sofern während des Besuchs Bewohner und Besucher eine medizinische Maske nutzen und vorher sowie hinterher bei den Besuchern und den Bewohnern eine gründliche Händedesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.



BERGISCHE RESIDENZ
REFRATH

4.

Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeeinrichtung dürfen die Einrichtung allein oder gemeinsam mit Bewohnern, Besuchern nach Ziffer 2 oder Beschäftigten derselben Einrichtung verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten.

Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucher nach Ziffer 2 tragen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes in der Zeit der Abwesenheit.

Als Dauer des Aufenthaltes außerhalb der Einrichtung sind grundsätzlich 6 Stunden täglich ohne anschließende Isolierung zugelassen.

5.

Bei allen Besucherinnen und Besuchern ist ein Kurzscreening (Erkältungssymptome, SARS-CoV-2-Infektion, Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen gemäß der Richtlinie des RKI) durchzuführen. Bei allen Besucherinnen und Besuchern wird eine Temperaturmessung durchgeführt.

Sofern seitens der Besucherin bzw. des Besuchers die Mitwirkung am Kurzscreening verweigert wird, hat die Einrichtungsleitung den Zutritt zu versagen.

6.

Die Pflegeeinrichtung bietet den Besuchern **zentrale Termine** für eine PoC-Testung an. Die Anmeldung zu einem Test kann nur über die Rezeption vereinbart werden. Der Besucher darf die Angehörigen nur bei einem negativen Testergebnis besuchen. Dieser Test darf nicht älter als **48 Stunden** sein. Sollte der PoC-Test positiv ausfallen, ist der Zutritt dem Besucher zu untersagen. Über Ausnahmen für Personen, bei denen ein Coronaschnelltest aus medizinischen oder sozial-ethischen Gründen nicht durchgeführt werden kann, entscheidet die Einrichtungsleitung.

Diese Termine sind auf 4 feste Tage pro Woche fixiert.

An folgenden Tagen können Testanmeldungen terminiert werden:

Montags	in der Zeit von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitags	in der Zeit von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstags	in der Zeit von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

7.

Es wird ein Besuchsregister geführt, in dem der Name des Besuchers, das Datum und die Uhrzeiten des Besuchs sowie der besuchte Bewohner erfasst werden. Diese Daten



BERGISCHE RESIDENZ REFRATH

werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet, sofern sie nicht von der nach § 28 Abs. 1 IfSG zu ständigen Behörde benötigt werden.

8.

Die Besuche sind auf je zwei Besuche pro Tag und Bewohner mit maximal zwei Personen beschränkt, im Außenbereich sind 4 Personen möglich.

9.

Zutritt während einer Sterbephase sind zu jeder Zeit unter Einhaltung der Hygieneregeln erlaubt.

10.

Diesem Konzept liegt die *Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales* vom 15.01.2021 zu Grunde.

Empfehlung:

- Terminabsprachen über die Rezeption werden empfohlen, da es bei Besuchen ohne vorherige Terminabsprache zu Wartezeiten kommen dürfte.

Hygieneregeln:

- Auf verschiedenen Aushängen werden die Besucher über die Hygieneregeln informiert.
- Jeder Besucher trägt einen persönlichen Mundschutz (medizinischer Mund/Nasenschutz)
- Händedesinfektion.
- Anmeldung an der Rezeption, Besuchserfassung.
- Ausfüllen des Besucher Fragebogens mit Unterschrift.
- Temperaturkontrolle.
- Zugang nur mit negativen Coronaschnelltest **nicht älter als 48 Stunden.**

Verhaltensregeln:

- Besucher halten sich an die Vorgaben des Personals.
- Besucher müssen während der gesamten Zeit des Besuches einen persönlichen medizinischen Mund/Nasenschutz tragen
- Der Besucher darf keinen Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung haben.
- Die Besucher halten die Hygieneregeln ein.
- Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln kann der Besucher der Einrichtung verwiesen werden (Hausrecht).

Einbindung des Bewohnerbeirats:

Mit dem Bewohnerbeirat (Vorsitzender und Stellvertreter) wurde das Konzept besprochen und Anregungen aufgenommen.

Information der Angehörigen:

Das Konzept wurde den Angehörigen zur Kenntnis gebracht und kann auf Wunsch beim Besuch ausgehändigt werden.

Das Konzept ist im Eingangsbereich der Einrichtung veröffentlicht.

Bergische Residenz Refrath GmbH



gez. Susanne Rönnau
– Einrichtungsleitung –